

Mitteilung zur Tarifsteigerung im TVÖD im Finanz- und Personalausschuss am 02.05.2023

Am 22.04.2023 haben die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Bund sowie die Gewerkschaften ver.di und dbb Beamtenbund einen Tarifabschluss vereinbart, der auch für die Tariflich Beschäftigten (TB) der Stadtverwaltung und ihre Sondervermögen Immobilienservicebetrieb (ISB), Bühnen und Orchester (450) sowie Umweltbetrieb (UWB) gilt.

Der Tarifabschluss enthält zwei Elemente. Zum einen ist die Zahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes von insgesamt 3.000 Euro vorgesehen. Die Zahlung des Inflationsausgleichs erfolgt in mehreren Schritten: einmalig 1.240 Euro im Juni 2023 und ab Juli 2023 bis Februar 2024 in monatlichen Sonderzahlungen von 220 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Inflationsausgleich zeitanteilig. Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte. Zum anderen sieht der Tarifabschluss ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro als Sockelbetrag vor, der mit einer prozentualen Erhöhung von 5,5 Prozent gekoppelt wird. Wird dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht, soll der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro festgesetzt werden. Die Inflationsausgleichszahlungen und die Anhebung der Tabellenentgelte ergeben für das Haushaltsjahr 2024 laut Kommunalen Arbeitgeberverband eine durchschnittliche Kostensteigerung von 10,54 Prozent. Je nach Beschäftigtenstruktur in der Kommune oder den kommunalen Unternehmen kann die Vor-Ort-Kosten-Wirkung von dieser Durchschnittszahl abweichen. Für Auszubildende sieht der Tarifabschluss eine Erhöhung von 150 Euro vor. Der Tarifabschluss soll rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten und hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2024.

Der Einigungsempfehlung wurde in der Mitgliederversammlung der Arbeitgeberverbände bereits zugestimmt. Die Gewerkschaften werden nunmehr ihre Mitglieder befragen. Die Erklärungsfrist ist bis zum 17. Mai 2023 festgesetzt.

Für die Kernverwaltung der Stadt (also Ämter ohne Eigenbetriebe) bedeutet dieser Tarifabschluss nach ersten Kalkulationen zusätzliche Personalkosten im Jahr 2023 von rund 7,6 Millionen Euro an Inflationsausgleichszahlungen.

2023	Kernhaushalt u. sonstige Stellen (ZAB und Jobcenter)
Vorauss. Inflationsausgleich	7,6 Mio.€
Eingeplante Tarifsteigerung	3,3 Mio. €
Netto-Mehrbelastung	4,3 Mio. €

Im Haushalt 2023 ist die Tarifsteigerung mit einem Mehraufwand von rund 3,3 Millionen Euro eingeplant worden, so dass die Nettobelastung durch den Tarifabschluss voraussichtlich rund 4,3 Millionen Euro betragen wird. Ob und in welchem Umfang eine Nachbewilligung im Personalaufwand 2023 erforderlich sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt im Haushaltsjahr noch nicht valide einschätzen. Auch sind erst mit heutigem Datum Informationen unseres Kommunalen Arbeitgeberverbandes zur Zahlbarmachung des Inflationsausgleiches eingetroffen. Diese enthalten u.a. weitere Hinweise zu den konkreten Anspruchsvoraussetzungen.

Für die Sondervermögen schlagen insgesamt rund 4,6 Millionen Euro zusätzliche Personalkosten zu Buche.

2023	Sondervermögen insgesamt	ISB	450	UWB
Vorauss. Inflationsausgleich	4,6 Mio. €	1,4 Mio. €	0,4 Mio. €	2,8 Mio. €
Eingeplante Tarifsteigerung	2,3 Mio. €	0,8 Mio. €	0,2 Mio. €	1,3 Mio. €
Netto-Mehrbelastung	2,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,2 Mio. €	1,5 Mio. €

Deutlich teurer wird es 2024. Dann fallen für die Tariflich Beschäftigten der Kernverwaltung rund 17,7 Millionen Euro zusätzlich an, davon 1,3 Million Euro für den Inflationsausgleich und rund 16,4 Millionen Euro für die prozentuale Tarifsteigerung (basierend auf dem Durchschnittswert des Arbeitgeberverbandes). Die Mehrkosten in den städtischen Betrieben werden 2024 voraussichtlich insgesamt 10,5 Millionen Euro betragen, davon 0,7 Millionen Euro Inflationsausgleich und 9,8 Millionen Euro für die prozentuale Entgelterhöhung.

Belastbare Aussagen zu den Besoldungserhöhungen der kommunalen Beamtinnen und Beamten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Basis hierfür sind die Tarifverhandlungen für die Tariflich Beschäftigten des Landes, die im Herbst 2023 starten werden. Deren Ergebnis wird in der Regel auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen. Spätestens 2024 werden dann auch diese Personalkosten entsprechend ansteigen.